

dieser möglichen Auswirkung ist, sondern das Gemeinwohl unter den konkreten Verhältnissen.

Die Einheit christlichen Rechtsdenkens erwies sich auch in Salzburg als durchsetzt mit Meinungsverschiedenheiten christlicher Rechtsdenker. Wir meinen, daß eine gemeinsame Lösung vieler Fragen sich anbahnen ließe, wenn die Funktion des positiven Rechts gegenüber dem Naturrecht und die Inexistenz des Naturrechts im positiven Recht besser gesehen und verstanden würden. Bei konsequenter Anerkennung dieser Thesen könnten die Schwierigkeiten der konkreten Rechtspflege, ja sogar (psychologisch) die Schwierigkeit der Naturrechtserkenntnis leichter überwunden werden.

ZEITBERICHT

Soll der Arzt dem Kranken die Wahrheit sagen? — Selbstmord-Prophylaxe — Das Schicksal der sozialistischen Parteien in den Ostblockstaaten

Soll der Arzt dem Kranken die Wahrheit sagen?

Mit dieser viel diskutierten Frage befaßt sich in den *Cahiers Laënnec* der Jurist Prof. Jean Savatier vom juristischen Standpunkt aus. Die Achtung vor der Würde der menschlichen Person, die in Freiheit über sich selbst zu bestimmen hat, habe über allen Erwägungen zu stehen. Es ist nicht Sache des Arztes, dem Patienten diese Entscheidung einfach abzunehmen; auch nicht, wenn er meint, so auf Grund seiner Erkenntnisse dem Wohl des Patienten besser zu dienen. Im besonderen hat der Kranke ein Recht, unterrichtet und gefragt zu werden, sooft eine Behandlung oder ein Eingriff ernste Folgen haben können. Der Arzt wird mit dem Kranken sprechen, und dieser muß sich dann entscheiden. Es ist Achtung vor dem Patienten und seiner Intelligenz, wenn man ihn ernst nimmt und ihm, wie es der moderne Mensch immer mehr erwartet, Einblick in den Sinn der betreffenden Behandlung gibt. Wenn sich ein Patient untersuchen läßt, um über seinen Zustand Klarheit zu gewinnen, soll der Arzt ihm die Wahrheit sagen. Der Arzt könne sich in diesem Fall nicht auf das ärztliche Geheimnis berufen. Dieses soll den Patienten vor Dritten schützen, keineswegs aber die Offenheit des Arztes dem Kranken gegenüber einschränken.

Die Lüge ist nicht nur eine sittliche Verfehlung, sie ist auch eine gegen das Recht. Dies ist in den Fällen einsichtig, wo z. B. durch falsche Atteste Dritte getäuscht werden. Schwieriger liegt der Fall, wenn der Arzt, weil er es mit dem Kranken gut meint, eine Lüge gebraucht. Hier geht die Ansicht der Juristen auseinander. Dennoch macht Prof. Savatier geltend, wie bedenklich es ist, wenn das Vertrauen auf den Arzt und sein Wort allgemein erschüttert wird, sobald einmal feststeht, daß die Ärzte grundsätzlich den Ernst einer Erkrankung verheimlichen. Das nimmt dem aufmunternden Zuspruch auch dann seinen Wert, wenn er ehrlich gemeint ist. Allerdings muß man sehr unterscheiden zwischen dem Verbot direk-

ter, der Wahrheit entgegengesetzter Lüge und der Verpflichtung, dem Kranken die volle Wahrheit zu sagen. Juristen und Moralthologen sind sich einig: eine solche Verpflichtung besteht nicht. Um sich gut kurieren und seine Dispositionen treffen zu können, braucht der Kranke durchaus nicht alles zu wissen, was der Arzt über ihn weiß. Mit andern Worten: der Arzt ist seinem Patienten *die diesem nützliche* Wahrheit schuldig; wobei freilich nicht nur an das leibliche Wohlergehen, sondern an die gesamt menschliche Verantwortung zu denken ist. Oft würde der Kranke übrigens das, was der Arzt weiß, gar nicht verstehen. Wenn darum der Arzt versucht, seine Darstellung der Auffassungsweise des Patienten anzupassen, ist das alles andere als ein Verstoß gegen die Wahrhaftigkeit. Endlich ist der Arzt durchaus nicht immer seiner Diagnose und Prognose absolut sicher. All diese Umstände schränken die Verpflichtung des Arztes, dem Kranken „die Wahrheit zu sagen“, erheblich ein.

Es bleibt die Hauptaufgabe des Arztes, dem Kranken Linderung und Heilung zu verschaffen. Ihr ist in der Regel die Aufgabe, ihn über seinen Zustand aufzuklären, untergeordnet. Darin ist wohl der Hauptgrund zu sehen, warum viele Ärzte ihren Patienten nur einen Teil der Wahrheit sagen wollen. Es ist eine allgemeine ärztliche Erfahrung, daß Hoffnung und Optimismus wichtige Faktoren für die Genesung darstellen. Hier hat der Jurist der ärztlichen Kunst das Wort zu lassen. Immerhin darf man auch hier daran erinnern, daß der Patient an der Bekämpfung seines Leidens einen aktiven Anteil nehmen muß; das geht aber nicht ohne einen gewissen Einblick in das Wesen seiner Krankheit und ihrer Behandlung. In jedem Fall aber hat der Kranke das Recht, so viel über seinen Zustand zu erfahren, daß er für seine Familie, seinen Beruf, sein persönliches religiöses Leben die nötigen Dispositionen zu treffen vermag. Sollte sich ein offenes Wort als notwendig erweisen, dann werde der gütige, mitfühlende Arzt Mittel und Wege finden, den Patienten behutsam und stufenweis zur Erkenntnis seiner wahren Lage zu führen. (17. Jahrgang, Heft 3, in dem auch Mediziner zu der Frage Stellung nehmen.)

Selbstmord-Prophylaxe

war das Thema einer Ärztetagung, die im vergangenen Mai in Woudschoten bei Utrecht (Holland) stattfand. Zu ihr hatten der evangelische Rat „Kirche und Krankenbetreuung“ unter Mitwirkung der christlichen Ärztevereinigung Hollands eingeladen. Dabei hielt Dr. med. Klaus Thomas, Berlin, ein interessantes Referat über die Erfahrungen der ärztlichen Lebensmüdenbetreuung in Berlin, über das die *Ärztlichen Mitteilungen* Köln (Nr. 34, 20. 9. 1958) berichten. Schon die Sprache der Statistik ist erschütternd. In Gesamtdeutschland kommen jährlich 15000 Menschen durch Selbstmord ums Leben, das sind mehr als durch Verkehrsunfälle oder durch Tuberkulose. Jeder 40. Todesfall ist ein Selbstmord. Nach der amtlichen Statistik ist Berlin die selbstmordreichste Stadt der Welt mit 3 Selbstmordtoten je 10000 der Bevölkerung. Von den Ländern steht die DDR mit 2,8 an der Spitze; es folgen Dänemark und Österreich (2,3), Westdeutschland (1,9), Holland (0,6) und Portugal (0,1). Dabei übersteigt die Zahl der Selbstmordversuche die der vollendeten Selbstmorde etwa um das Doppelte. Seit dem letzten Weltkrieg haben also in Deutschland so viel Menschen versucht, sich das Leben zu nehmen, wie die Städte Frankfurt oder Stuttgart oder Rotterdam Einwohner zählen.

Kein Wunder, daß Seelsorger und Ärzte angesichts dieser wachsenden Not auf Abhilfe sinnen. So ist ein neuer Zweig menschlichen Helfens entstanden: Vor zehn Jahren gründete Dr. E. Ringel, Oberarzt an der psychiatrischen Universitätsklinik von Prof. Hoff in Wien, die erste planmäßige Lebensmüdenbetreuung in Europa. Der fürsorgliche Teil der Arbeit liegt in den Händen der Caritas. Während je-